



Niederschrift

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 56. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Februar 2026, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender

Martin Balasus (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Beate Nielsen (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Wiebke Zweig (CDU)

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Anne Riecke (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Traumapädagogik an Schulen und Förderzentren.....	6
Berichts Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/5761	
2. Bericht des Ministeriums über die Auswertung der Anhörung zur Landesver- ordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) und das weitere Vorgehen	11
3. Bericht des Bildungsministeriums über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf schulische Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27	14
4. Bericht des Bildungsministeriums über Maßnahmen zur Stärkung des Vorbe- reitungsdienstes und der Nachwuchsgewinnung.....	18
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften.....	20
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/3756	
6. Bericht zum Gewaltmonitoring (GEMON) im Schuljahr 2024/25.....	22
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/3816	
7. Flex-Konzepte wie beschlossen evaluieren und ausbauen.....	24
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/3995	
8. Mehr Gesundheit im Schulalltag fördern.....	26
Antrag der Fraktion der SPD und des SSW Drucksache 20/2829 (neu).....	
9. Information/Kenntnisnahme.....	27
Umdrucke 20/5736 und 20/5964 – Förderung parteinaher Einrichtungen	
10. Verschiedenes.....	28

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Traumapädagogik an Schulen und Förderzentren

Berichts Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umdruck [20/5761](#)

Gespräch mit den Trägern von „TiK-SH Schule“

Louisa Periñan, Leitung TiK-SH Region Süd, Wendepunkt e. V.

Matthias Hoffmann, stellvertretender Geschäftsführer, Kinderschutzbund Schleswig-Holstein e. V.

Herr Hoffmann stellt die Arbeit von TiK-SH vor und legt dar, dieses seit fast zehn Jahren bestehende, vom Sozialministerium geförderte traumapädagogische Angebot für Fachkräfte in Kitas und Familienzentren werde landesweit von den drei Trägern Wendepunkt, IBAF und Kinderschutzbund betrieben. Perspektivisch könnten dessen Leistungen, die sehr gut angenommen würden und auch heute noch bundesweit einmalig seien, nun auch zu einem Qualitätsmerkmal für Schulen in Schleswig-Holstein werden. Die Weichen für eine Ausweitung auf Schulen seien bekanntlich mit dem Landtagsbeschluss von November 2022 gestellt worden, unter anderem mit dem Ziel, auf die seinerzeitigen – aber auch heute noch deutlich spürbaren – Auswirkungen der Corona-Beschränkungen auf das psychische Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen zu reagieren.

Im Fokus der Arbeit von TiK-SH stehe das Anliegen, Schulen zu sicheren Orten für hoch belastete und traumatisierte Kindern zu machen, indem die Handlungsfähigkeit der Lehrkräfte und anderer an Schulen tätigen Menschen – Schulbegleitung, Schulsozialarbeit, Schulassistenten; also das gesamte multiprofessionelle Team – im Umgang mit diesen Kindern gestärkt werde. Dahinter stehe die Idee, ein umfassendes Unterstützungsangebot bereitzustellen, das nicht nur Fortbildungen umfasse, sondern auch direkte Beratung von Schulen sowie fallbezogene Supervision, um hoch belasteten Kindern den Zugang zu positiven Lebenserfahrungen zu ermöglichen und ihnen zu helfen, ihre seelische Stabilität wiederzuerlangen, am sozialen Leben teilzuhaben und ihre Potenziale auszuschöpfen. Insofern sei die Arbeit von TiK-SH von einem präventiven Ansatz getragen und verstehe sich grundsätzlich als Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit.

Wichtig sei, dass sich die schulischen Fachkräfte in Problemlagen möglichst frühzeitig an TiK-SH wandten und nicht erst in einer Situation, die kaum noch Handlungsmöglichkeiten zulasse.

Er trägt weiter vor, nach Erhalt der Zuwendungsbescheide auf Basis der im September 2023 veröffentlichten Förderrichtlinie hätten die genannten drei Träger ihre Arbeit an Grundschulen und Förderzentren aufgenommen und rasch ausgebaut. Die Rückmeldungen seien positiv; bedauerlicherweise sei das seitens der Schulen erheblich nachgefragte Angebot allerdings bis Ende des laufenden Jahres befristet.

Landesweit seien neben 1.800 Kitas und 85 Förderzentren inzwischen fast 400 Grundschulen Nutznießer des TiK-Angebots. Nach einer intensiven Phase der Überführung der im Kitabereich gesammelten Erfahrungen in schulaffine Angebotsformate sei nun in Abstimmung mit den zuständigen Fachressorts ein einheitliches Design entwickelt worden, um über die Angebote für Fortbildung, Beratung und Supervision passgenau und unter Nutzung einer Vielzahl von Kanälen – Beiträge in Publikationen, Workshops, Fachtagungen, aber auch der direkte Kontakt zu Schulleitungen – zu informieren. Besonders hinzuweisen sei hier auf die sehr praxisorientierte und auch online abrufbare Handreichung „TiK Kompakt“.

Frau Perifan bestätigt eingangs, die Angebote richteten sich an multiprofessionelle Teams an Schulen, gerade auch im Rahmen des offenen Ganztags und der Betreuten Grundschule; die Gesamtzahl der durch Fortbildung, Beratung oder Supervision unterstützten Fachkräfte belaufe sich derzeit auf etwa 6.600. Bislang seien 340 Fortbildungen etwa im Rahmen von Schulentwicklungstagen, aber auch als Inhouse-Schulungen und in digitalen Formaten durchgeführt worden, und zwar niedrigschwellig, handlungs- und praxisorientiert; daneben stünden 320 Fachberatungen und Supervisionen.

Sie macht deutlich, Symptome für Überlastung bei Schülerinnen und Schülern seien beispielsweise Konzentrationsschwäche, mangelnde Frustrationstoleranz, Schwierigkeiten beim Mitteilen von Gefühlen bis hin zum gänzlichen Verstummen, mangelnde Bindungsfähigkeit, aber auch die Verweigerung der Teilnahme am Unterricht und herausforderndes und manchmal sogar aggressives Verhalten – was wiederum die Lehr- und Betreuungskräfte stark belasten und sie in ihrer eigenen Sicherheit gefährden könne.

Vorrangig gehe es darum, gemeinsam mit den vor Ort tätigen Fachkräften geeignete Handlungsstrategien zu entwickeln und Schule zu einem sicheren Ort zu gestalten und aufrechtzuerhalten, wo Kinder wie auch dort Arbeitende gut in Bindung gehen könnten und sich Lernerfolge einstellen. Damit Familiensystem und Schulsystem reibungslos ineinandergreifen könnten, bedürfe es auch einer umfassenden Elternarbeit und einer möglichst konstruktiven Gesprächskultur – in manchen Krisenfällen aber sei es wichtig, dass Schule möglichst viel von dem kompensiere, woran es im Elternhaus mangle.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Hoffmann, die drei eingangs genannten Träger als Projektverantwortliche von TiK-SH hätten in Anlehnung an die bereits für den Kitabereich definierten Regionen nun für die Schulen ebenfalls regionale Zuständigkeiten festgelegt, was vor Ort natürlich auch der Kontinuität der über die Jahre gewachsenen Strukturen zugutekomme und das Vertrauen in die Traumapädagogik stärke.

Sollte die – wie bereits dargelegt, befristete – Finanzierung aus Haushaltsmitteln zu einem bestimmten Zeitpunkt fortfallen, müssten die derzeit bestehenden Angebote von TiK-SH eingestellt werden, was sicherlich auch für die Schulen kein gutes Signal wäre. Seitens der zuständigen Ministerien sei jedoch großer Rückhalt spürbar, sodass er zuversichtlich sei, dass die Arbeit fortgesetzt werden könne.

Was die personelle Frage betreffe, so gelte für den Kinderschutzbund als Träger, dass die traumapädagogischen Fachkräfte an den Kinderschutzzentren die Ansprechpartner für die Schulen seien. Die beiden anderen Träger hätten wiederum andere Strukturen, unabhängig davon gelinge es mit der jetzigen personellen Ausstattung aber, landesweit einheitliche Standards auch bei den Grundschulen und Förderzentren einzuhalten. Eine bessere Personalsituation würde natürlich aber eine größere Zahl an Angeboten möglich machen; auch Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien meldeten nämlich zunehmend Bedarf an, auf den dann – sofern eine solche Fortentwicklung politisch gewollt sei – mit entsprechend angepassten Strukturen zu reagieren wäre.

Abschließend erklärt er, TiK-SH könne sicherlich nicht als Akutinstanz in Problemfällen gelten; Anfragen würden jedoch grundsätzlich zeitnah, also innerhalb von etwa zwei Wochen, bedient.

Frau Perrián knüpft an, ein wichtiger Schwerpunkt liege auf der präventiven Arbeit; erfahrungsgemäß hätten viele Kinder aufgrund des schweren Rucksacks, den sie durch Gewalt- und Traumaerfahrungen zu tragen hätten, Schwierigkeiten, Gefühle wahrzunehmen, zu verbalisieren und zu regulieren. Es gehe um die Entwicklung von Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit, basierend auf positiven, wertschätzenden Erfahrungen durch Lehrkräfte und Mitschülerinnen und Mitschüler. Eben das sei auch gemeint, wenn von „sicheren Orten“ die Rede sei, und hier werde angesetzt, wenn es darum gehe, die Schulen mit ihren jeweiligen räumlichen, finanziellen und personellen Gegebenheiten passgenau und konstruktiv zu begleiten.

Auch nach ihrem Dafürhalten wäre es sinnvoll, Traumapädagogik verlässlich bereits in den Ausbildungsgängen für Fachkräfte in Kitas und für Lehrkräfte zu verankern.

Der Unterschied zum Schulpsychologischen Dienst bestehe in einer verstärkten Schwerpunktsetzung auf Traumapädagogik; die Angebote beider Ebenen ergänzten sich jedoch, und es werde auch ein regelmäßiger Austausch, etwa in Fachkreisen für psychosoziale Gesundheit an Schulen, gepflegt.

Auf weitere Fragen antwortet Herr Hoffmann, die Angebote von TiK-SH richteten sich gleichermaßen an das pädagogische Personal wie auch an Schulsozialarbeit, Schulbegleitung und Schulassistenten. Manchmal werde das gesamte multiprofessionelle Team adressiert, in anderen Fällen gezielt einer der genannten Bereiche. Tatsächlich wäre es wünschenswert, Traumapädagogik bereits in der Lehrkräfteausbildung und intensiviert in den sozialpädagogischen Studiengängen zu thematisieren.

Die Begleitung von Übergängen, etwa zwischen Kita und Grundschule, sei ein zentrales Anliegen; stellten Abbrüche – Wechsel von Betreuungspersonen oder Lehrkräften – doch stets ein großes traumapädagogisches Thema dar. Daher sei es ein Anliegen, eben diesen Bereich fachlich noch weiter zu intensivieren; dabei würde sich eine modellhafte Erprobung gerade bei den PerspektivSchulen und PerspektivKitas anbieten.

Frau Perrián macht deutlich, wenn es um eine umfassende Unterstützung der betroffenen Kinder gehe, müssten im Grunde alle an einer Schule Tätige bis hinein in das Schulsekretariat eingebunden werden; es reiche nicht, die Anliegen beispielsweise einfach an die Schulsozialarbeit zu delegieren.

In den Fortbildungen für das pädagogische Personal an Kitas, Förderzentren und Schulen gehe es um die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und eines methodisch zuverlässigen Handwerkszeugs.

Ebenfalls in den Blick zu nehmen sei die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und anderen Bindungspersonen mit dem Fokus, gemeinsam daran zu arbeiten, ein Kind gut für den Schulalltag und das häusliche Umfeld aufzustellen. Eine kompetente Gesprächsführung könne solche Prozesse wesentlich erleichtern.

Um auf die Arbeit von TiK-SH nicht nur in Städten, sondern gerade auch im ländlichen Raum – auch hier gebe es teilweise erhebliche Problemanzeigen, weit entfernt von einer „Bullerbü“-Idylle – aufmerksam zu machen, würden neben der Nutzung anderer Kommunikationskanäle Newsletter versendet; häufig erfolgten direkte Einladungen durch Schulräte, und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von TiK seien in Schulleiterrunden und auf Fachtagungen persönlich anwesend.

Sie schließt unter Beifall mit dem Wunsch, die Finanzierung auch zukünftig zu sichern, damit möglichst viele Kinder sowie die betreffenden Einrichtungen weiterhin von der TiK-SH-Arbeit profitieren könnten.

2. Bericht des Ministeriums über die Auswertung der Anhörung zur Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) und das weitere Vorgehen

Bildungsministerin Dr. Stenke führt aus, im Oktober letzten Jahres sei ein Entwurf zur Änderung der Oberstufenverordnung in die Anhörung gegeben worden, zu dem bis Mitte Dezember 2025 zahlreiche Stellungnahmen eingegangen seien. Nötig geworden seien die gesetzlichen Änderungen zum einen durch die Erfordernisse der Haushaltskonsolidierung und zum anderen durch eine KMK-Vereinbarung für eine Rahmenverordnung der Länder mit dem Ziel, trotz einer Senkung des Unterrichtsvolumens den Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe zu ermöglichen, vertiefte Allgemeinbildung, allgemeine Studierfähigkeit und wissenschaftspropädeutische Bildung zu erwerben, in den drei Jahren der Profiloberstufe exemplarisch zu lernen und individuelle Schwerpunkte zu setzen.

Der Anhörungsentwurf sehe für die Qualifikationsphase den Verzicht auf einen Halbjahreskurs vor; die Anzahl der Kurse sei in der KMK-Vereinbarung nämlich gedeckelt worden, um die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern zu erhöhen und die Möglichkeit einzuschränken, viele kleine Kurse zu belegen und damit viele Noten zu haben, von denen dann die jeweils besten eingebracht hätten werden könnten.

Für die Einführungsphase, also die Klassenstufe 11, sei aus Budgetgründen die Kürzung von jeweils einer Unterrichtsstunde in drei Fächern vorgesehen worden – eine Maßnahme, die aus fachlichen Gründen, aber auch in schulorganisatorischer Hinsicht viel Kritik geerntet habe. Diese Einwände seien nun sorgfältig zu prüfen, gerade im Lichte der finanziellen Möglichkeiten aufgrund der Haushaltssituation des Landes.

Während die OAPVO-Änderung vom Februar 2025, mit der als erster Schritt der Wechsel zu zwei Fächern auf erhöhtem Niveau vollzogen worden sei, breite Akzeptanz gefunden habe, sei nun die Herausforderung, einen Interessenausgleich zwischen Fächerbreite und Wochenstundenzahl für das einzelne Fach in der Einführungsphase herzustellen; hier sei lange um eine gute Lösung gerungen worden.

Auch das Fach Wirtschaft/Politik (WiPo) werde in der Öffentlichkeit immer wieder thematisiert; hier sei bekanntlich ein Halbjahreskurs entfallen, im Gegenzug aber seien in der Mittelstufe

zwei Stunden eingeführt worden – eine deutliche Aufwertung dieses Faches, und zwar für alle Schülerinnen und Schüler im System.

Abschließend macht die Ministerin deutlich, der Entscheidungsdruck sei erheblich, da die Umsetzung der geänderten OAPVO bereits für das kommende Schuljahr anstehe. Demnächst sollten detaillierte Informationen dazu erfolgen, wie die Anpassungen im Lichte der eingegangenen Stellungnahmen und der weiteren Rückmeldungen genau ausgestaltet werden könnten.

Abgeordneter Habersaat weist darauf hin, dass vonseiten des Ministeriums schon am 4. Dezember vergangenen Jahres – also lange vor Abschluss der schriftlichen Anhörung – ein Schreiben mit offensichtlichem Erlasscharakter an die Schulen gegangen sei, die daran anknüpfend wohl auch bereits Maßnahmen zur Umsetzung der rechtlichen Änderungen eingeleitet hätten, und dass der Landesschülerbeirat bereits bis zum 12. Dezember 2025 zu einer Stellungnahme aufgefordert worden sei. Dieses Verfahren halte er für kritikwürdig; so etwas sollte sich nicht wiederholen.

Vor diesem Hintergrund frage er, in welcher der eingegangenen Stellungnahme die vorgesehenen Kürzungen im Fach Geschichte auf Zustimmung gestoßen seien und inwiefern diese Kürzungen im Zusammenhang mit der Absicht der KMK stünden, die Vergleichbarkeit der Abiturleistungen bundesweit zu verbessern.

Ministerin Dr. Stenke stellt klar, das erwähnte Schreiben vom 4. Dezember 2025 sei kein Erlass gewesen, sondern eine Information an die Schulen über den seinerzeitigen Diskussionsstand und über das, was zukünftig für sie anstehen könnte. Dass das eingeleitete Anhörungsverfahren noch zu Änderungen führen könne, sei den Schulleitungen sicherlich grundsätzlich bewusst gewesen. Zugestandenermaßen wäre es besser gewesen, die Prozesse hätten schon früher auf den Weg gebracht werden können; auch seien ihrem Haus die aus Haushaltsgründen erforderlichen Unterrichtskürzungen alles andere als leichtgefallen, und es sei dort sehr stark um andere Wege gerungen worden.

Die Herausnahme jeweils eines Halbjahreskurses in den Klassenstufen 12 und 13 habe ihren Ursprung in den KMK-Entscheidungen; die Streichung von jeweils einer Unterrichtsstunde in drei Fächern in Klassenstufe 11 stehe in keinem Zusammenhang mit der KMK-Vereinbarung,

sondern ergebe sich aus der Zahl der Personalstellen aufgrund der verfügbaren Haushaltsmittel.

3. Bericht des Bildungsministeriums über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf schulische Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27

hierzu: Umdrucke [20/4576](#), [20/4890](#), [20/4891](#), [20/4893](#), [20/4894](#),
[20/4905](#), [20/4910](#)

Auf die eingangs gestellten Fragen des Abgeordneten Habersaat, der einen konkreten Fall aus Stockelsdorf benennt, wo ein frühzeitig gestellter Antrag auf Förderung von Betreuungsangeboten noch immer nicht beschieden worden sei, antwortet Ministerin Dr. Stenke, in der Investitionskostenrichtlinie des Landes sei aufgrund der aktuellen Verlängerung der Bundesmittel bis 2029 auch eine entsprechende Aufstockung der Landesmittel vorzusehen. In Rede stehe hier der Betrag von 280 Millionen Euro; da dies aber noch abgestimmt werden müsse und die Richtlinie daher noch nicht wieder in Kraft sei, sei auch ein entsprechender Erlass noch nicht ergangen. Ihres Wissens sei dies der Grund, wenn bislang noch keine Bescheidung von Anträgen wie etwa dem aus Stockelsdorf habe erfolgen können.

Sodann trägt sie vor, derzeit werde unter anderem mit der Serviceagentur „Ganztätig lernen“ an der Fort- und Weiterbildungsinitiative gearbeitet; vorgesehen seien hierfür aufsteigend 4 Millionen Euro pro Schuljahr. Ein erster Konzeptentwurf solle bis Ende Februar 2026 erarbeitet und danach auch im Ausschuss vorgestellt werden.

Der Konzeptentwurf zur Ausgestaltung der zusätzlichen Förderanreize für die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern liege zwischenzeitlich vor und werde derzeit mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt; hierzu solle am 16. Februar 2026 ein abschließendes Gespräch stattfinden, bevor dann die Kooperationspartner beteiligt würden.

An dem zwischen Land und KLV vereinbarten, digital gestützten Förderverfahren, das ein einfaches und bürokratiearmes Vorgehen sicherstellen solle, arbeite ihr Haus ebenfalls mit Hochdruck, um bis April 2026 ein digitales Antragsverfahren zur Verfügung zu stellen und in einem zweiten Schritt in Abstimmung mit Dataport eine vollständig digitale Abwicklung einschließlich der Auszahlung auf den Weg zu bringen. Hier habe bereits ein erster Anforderungsworkshop stattgefunden.

Zum Schulversuch der teilgebundenen Ganztagsgrundschulen aus dem Startchancen-Programm habe es im Dezember 2025 ein Abstimmungsgespräch mit den kommunalen Landesverbänden gegeben. Die Startchancen-Grundschulen einschließlich der Startchancen-Schulen mit Grundschulteil und die jeweiligen Schulträger seien mit Schreiben vom 10. Februar 2026 über das Verfahren zur Teilnahme am Schulversuch informiert worden; derzeit laufe ein Interessenbekundungsverfahren. Am 20. Februar 2026 gebe es für interessierte Schulleitungen und Schulträger ein digitales Austauschtreffen, um alle für die Entscheidung pro oder contra Schulversuch relevanten Fragen zu klären.

Zudem sei ein umfassender Informationsprozess zur Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Schulträger, die Durchführungsträger, die Kooperationspartner, die Schulen und die Eltern in Vorbereitung; gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden sollten hierfür alle verfügbaren Strukturen genutzt werden.

Auf der Website des Ministeriums seien zudem bereits eine ganze Reihe von FAQs mitsamt der Antworten abrufbar; diese Liste werde auf Grundlage der Rückfragen laufend aktualisiert und erweitert. Bereits am 13. Februar 2026 solle eine erste Sprechstunde in Zusammenarbeit mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag stattfinden, wo die Fragen der Schulträger im Mittelpunkt stünden.

In Zusammenarbeit mit der Serviceagentur „Ganztätig lernen“ habe in der vergangenen Woche die erste digitale Fragestunde für die Ganztagskoordinatorinnen und -koordinatoren mit 140 Teilnehmenden stattgefunden; weitere solcher Fragestunden sollten regelmäßig durchgeführt werden. Daneben werde es im August 2026 eine weitere Landeskonferenz mit dem Kooperationspartner geben, die dem Austausch von Ideen und der Klärung noch offener Fragen dienen solle.

Abgeordneter Habersaat spricht ein Schreiben des Sozialministeriums an und möchte wissen, inwieweit die dort formulierten Positionen zur Schulbegleitung mit denen des Bildungsministeriums übereinstimmen. Er selbst sehe da erhebliche Divergenzen. Hierzu verdeutlicht er, im Rahmenkonzept Ganzttag des Bildungsministeriums heiße es unter anderem, die unterrichtsergänzenden Ganztags- und Betreuungsangebote bildeten zusammen mit dem Unterricht eine pädagogische Einheit. Für die Kinder sei Lernen nicht auf den Unterricht beschränkt; sie

wünschten sich zusätzlich kreative und sportliche Angebote sowie Unterstützung, um ihre individuellen Stärken zu entdecken und zu fördern. Eine kontinuierliche Begleitung am Vor- und Nachmittag ermögliche stabile Beziehungen. Im Schreiben des Sozialministeriums sei hingegen zu lesen, es möge bei der Gewährung von Schulbegleitung zwischen bildungsbezogenen und freizeitbezogenen Leistungen unterschieden werden; bildungsbezogen seien nur die individuelle Hausaufgabenhilfe und die Nachhilfe zur Sicherstellung der Lerninhalte. Zu diesem offenkundigen Widerspruch zwischen den Ressorts bitte er um Aufklärung; ihn interessiere, mit welcher Intention das Sozialministerium argumentiere und ob etwa darauf abgezielt werde, dass an Nachmittagen weniger Schulbegleitung stattfinden solle.

Ministerin Dr. Stenke antwortet, das zitierte Schreiben des Sozialministeriums liege ihr bislang nicht vor, und sie wisse auch nichts über den – möglicherweise einzelfallbezogenen – Anlass. In Bezug auf das pädagogische Rahmenkonzept, so betont sie, bestehe Einigkeit zwischen beiden Häusern. Sie sehe auch keinen neuen Sachverhalt, der hinsichtlich des Rechtsanspruchs etwas ändern oder zu einer neuen Bewertung führen würde. Selbstverständlich – dies gelte auch jetzt schon – sei durch die zuständige Behörde, also das Jugendamt, im Einzelfall zu prüfen, ob ausreichende systemische Ressourcen vorhanden seien. Sie sagt zu, sich um weitere Aufklärung gemeinsam mit dem Sozialministerium zu bemühen.

Abgeordnete Herdejürgen wünscht ebenfalls eine Klarstellung in Bezug auf die Position des Sozialministeriums und befürchtet ein Einfallstor für Jugendämter, um bestimmte Angebote nicht länger finanzieren zu müssen. Beispielsweise bei einer Autismusstörung aber sei eine Unterscheidung zwischen Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangeboten nicht angemessen.

Abgeordnete Waldinger-Thiering schließt sich dem an und hebt hervor, Eltern müssten sich darauf verlassen können, dass Inklusion auch im Ganztag verlässlich funktioniere. Es dürfe nicht sein, dass zwei Gruppen von Kindern entstünden, die den Ganztag besuchten. Im Übrigen erwarte sie, dass der Ausschuss im Nachgang über den zugesagten Positionsabgleich zwischen Sozialministerium und Bildungsministerium schriftlich informiert werde.

Abgeordneter Krüger sieht hingegen keinen Anlass für die Befürchtung, Schulbegleitung könnte reduziert werden; dem Sozialministerium gehe es nach seinem Kenntnisstand in dem erwähnten Schreiben um bundesgesetzliche Vorgaben hinsichtlich des Unterschieds zwischen Schulbegleitung und Schulassistenz.

Abgeordneter Habersaat verweist auf zwei Grundsatzurteile des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2018, die den Anspruch auf Schulbegleitung bekräftigten, sowie auf das Rahmenkonzept mit dem Ziel „Bildung aus einem Guss“ und die ausdrückliche Auskunft des Bildungsministeriums zu Beginn der laufenden Legislaturperiode, wonach Schulbegleitung auch für den Ganztag gelte. Er fürchte, die Position des Sozialministeriums könnte hiervon abweichend bedeuten: Schulbegleitung nur bei Bildung, während die Betreuung dann in der Zuständigkeit der Schulassistenz liege. Dies hielte er für einen Rückfall in die Zeit vor 2018 und meine, es hätte zudem die Folge, dass die Schulassistenz – für die haushalterisch das Bildungsministerium und damit das Land die Verantwortung trage – massiv ausgeweitet werden müsse und dass in der Konsequenz – dies fände er fatal – die betroffenen Kinder mittags von der einen und nachmittags von einer anderen Person begleitet würden.

Ministerin Dr. Stenke stellt klar, dies wäre selbstverständlich nicht in ihrem Sinne, hiervon gehe sie derzeit aber auch nicht aus. Um weitere Spekulationen zu vermeiden, sage sie gern zu, die Angelegenheit zeitnah aufzuklären und den Ausschuss entsprechend zu informieren.

4. Bericht des Bildungsministeriums über Maßnahmen zur Stärkung des Vorbereitungsdienstes und der Nachwuchsgewinnung

Ministerin Dr. Stenke schickt voraus, für den Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte im Land gebe es pro Jahr zwei Einstellungstermine; zum jetzigen Zeitpunkt Anfang Februar hätten sich deutlich gestiegene Bewerbungs- und Einstellungszahlen gezeigt. Die Nachfrage für den Vorbereitungsdienst sei also weiterhin hoch und habe sich insbesondere an Grundschulen und in der Sonderpädagogik noch gesteigert, und zwar um rund 30 Prozent im Vergleich zum vorhergehenden Schuljahr. In den Gemeinschaftsschulen betrage der Zuwachs sogar 40 Prozent.

Auf diese erfreuliche Entwicklung, so legt sie weiter dar, sei reagiert worden, indem erneut zusätzliche Ausbildungskapazitäten geschaffen worden seien; konkret seien zum Schulhalbjahr 2026 40 zusätzliche Ausbildungsplätze an allgemeinbildenden Schulen eingerichtet worden; insgesamt hätten zum 1. Februar 2026 insgesamt 551 Lehrkräfte ihren Vorbereitungsdienst beginnen können und damit fast 40 mehr als im vergangenen Februar.

Besonders positiv sei auch der Anstieg bei Bewerberinnen und Bewerbern mit mindestens einem Fach des besonderen Bedarfs zu werten – im Grundschulbereich von 188 im vergangenen Schuljahr auf nun 219. Zum 1. Februar 2026 hätten 60 Lehrkräfte mit dem Fach Mathematik in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen eingestellt werden können – eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Ein weiterer Schwerpunkt liege auf den Regionen mit hohem Lehrkräftebedarf. Hier spiele der Anwärtersonderzuschlag eine zentrale Rolle für die gezielte Steuerung; die Zahl entsprechender Einstellungen sei im laufenden Schuljahr weiter deutlich gestiegen – von 47 auf nunmehr 83, was den bislang höchsten Stand seit Einführung des Anwärtersonderzuschlags bedeute. Viele Schulen, die zuvor noch keine Möglichkeit gehabt hätten, eine Lehramtsperson im Vorbereitungsdienst einzustellen, profitierten nun hiervon, und Lehrkräfte könnten dauerhafte Bindungen an die Schule, den Ort und die Region aufbauen und hätten dort gute berufliche Perspektiven.

Positiv entwickelt habe sich auch die Integration ausländischer Lehrkräfte; so hätten sich die Einstellungszahlen für den Anpassungslehrgang von 35 im vorherigen auf 65 im laufenden

Schuljahr fast verdoppelt – ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung und nicht zuletzt sicherlich auch eine große Ermutigung und Vorbildwirkung für Schülerinnen und Schüler, die selbst einen migrantischen Hintergrund hätten.

Im Jahr 2025 seien über 90 Prozent der Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes befristet oder unbefristet in den Landesdienst übernommen worden; auch hier ragten insbesondere die Lehrämter an Grundschulen und für Sonderpädagogik hervor.

In der Bilanz lasse sich sagen, dass die getroffenen Maßnahmen gute Wirkung zeigten und das Land auch weiterhin für junge Lehrkräfte attraktiv bleibe.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache [20/3756](#)

(überwiesen am 21. November 2025)

hierzu: Umdrucke [20/5734](#), [20/5904](#), [20/5962](#), [20/5970](#), [20/5971](#),
[20/5974](#), [20/5975](#), [20/5989](#), [20/5991](#), [20/5994](#), [20/6001](#), [20/6011](#)

Ministerin Dr. Stenke erläutert Intention und Inhalt des Gesetzentwurfs. Sie betont, dass mit der Ausweitung des Direkteinstiegs ins Lehramt keine Entprofessionalisierung der Lehrkräfteausbildung verfolgt werde und es auch keine Abstriche an der Ausbildungsqualität und bei der Einhaltung pädagogischer und didaktischer Standards gebe. Am Vorrang der grundständigen Lehrkräfteausbildung solle festgehalten werden; gleichzeitig gehe es darum, für Interessierte Perspektiven zu eröffnen, um über den Direkteinstieg den Übergang in ein reguläres Lehramt oder eine unbefristete Beschäftigung auch in weiteren Schularten zu erleichtern. Auch weiterhin solle der Direkteinstieg – bei dem die Qualifizierungsdauer übrigens erheblich länger sei als der reguläre Ausbildungsweg – nachrangig sein und nur bei dringendem Lehrkräftebedarf zum Tragen kommen.

In den Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung werde das Gesetzesvorhaben überwiegend begrüßt; auch die dort vorgesehene gesetzliche Verankerung von drei Schulentwicklungstagen und die weiteren Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung fänden Zustimmung.

Abgeordneter Balasus signalisiert ausdrückliche Zustimmung zum Gesetzentwurf und begrüßt den Direkteinstieg – der keinesfalls zum Standardweg werden, sondern ausschließlich in ausgesprochenen Ausnahmesituationen zum Tragen kommen solle – als Maßnahme zur Professionalisierung.

Abgeordnete Herdejürgen nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Allianz für Lehrkräftebildung, Umdruck 20/5974, und die dort als Anlage enthaltene Rückmeldung des wissenschaftlichen Beirats zur Einführung des Direkteinstiegs von Juli 2025 und fragt, ob es nicht Artikel 18a des Hochschulgesetzes widerspreche, dass die Allianz mit ihrer Expertise nicht in die Erarbeitung des Gesetzentwurfs einbezogen worden sei.

Ministerin Dr. Stenke entgegnet, es seien mehrere ausführliche Gespräche mit den einzelnen Hochschulen und auch mit der Allianz geführt worden. Bereits im vergangenen Sommer habe ein Gespräch an der EUF stattgefunden, das auch zu dem klar formulierten Passus im Gesetzesentwurf geführt habe, dass Lehramtsabsolventen vom Direkteinstieg ausdrücklich ausgenommen seien. Auch habe es eine gemeinsame Sitzung des Beirats und des Vorstands der Allianz am 29. Juli 2025 gegeben, wo das Vorhaben ausführlich erörtert und aus unterschiedlichen Perspektiven bewertet worden sei.

Am 17. Oktober 2025 habe das Halbjahresgespräch des MBWFK und der Allianz für Lehrkräftebildung stattgefunden, bei dem ebenfalls der Direkteinstieg thematisiert worden sei; am 12. Dezember 2025 habe es eine gemeinsame Sitzung des Vorstands und des Beirats der Allianz gegeben, in der nochmals ausführlich über den Direkteinstieg gesprochen worden sei. Es könne also keine Rede davon sein, dass die Allianz und der wissenschaftliche Beirat nicht angehört worden seien.

Der Bildungsausschuss beschließt nach kurzer weiterer Beratung, am 5. März 2026 eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 17. Februar 2026 zu benennen.

6. Bericht zum Gewaltmonitoring (GEMON) im Schuljahr 2024/25

Bericht der Landesregierung
Drucksache [20/3816](#)

(überwiesen am 28. Januar 2026 zur abschließenden Beratung)

Abgeordnete Waldinger-Thiering hält es für angezeigt, zu diesem Bericht ein Fachgespräch durchzuführen, auch, um zu verstehen, was manche Schulen offenbar davon abgehalten habe, Meldungen im Rahmen des Gewaltmonitorings abzugeben.

Auf Fragen des Vorsitzenden antwortet Ministerin Dr. Stenke, der Umgang von Schulen mit Gewaltvorfällen sei erfahrungsgemäß sehr unterschiedlich; dies fließe dann auch in das Meldeverhalten ein. Wenn Schulen keine Rückmeldung im Rahmen des Gewaltmonitorings gäben, könnte dies daran liegen – dies wäre die positive Vermutung –, dass es bei ihnen keine entsprechenden Vorfälle gegeben habe. Ob diese Annahme stichhaltig sei, bedürfe allerdings der Überprüfung; die anstehenden verbindlichen Datenblatt-Gespräche könnten Gelegenheit bieten, der Frage der Beteiligung am Monitoring genauer nachzugehen und die Schulen gegebenenfalls noch einmal auf die Datenbank GEMON aufmerksam zu machen.

Sie legt weiter dar, Vorfälle unter Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf häuften sich laut den Meldezahlen derzeit vor allem an zwei Standorten. Hier fänden inzwischen ausführliche pädagogische Gespräche statt. Ordnungsstrafen seien in diesen Fällen nicht verhängt worden, da dies von den Schülerinnen und Schülern mit ihrem hohen Bedarf an geistiger Unterstützung gar nicht einzuordnen gewesen wäre – von einer intentionalen Täterschaft könne hier eben nicht die Rede sein. Seitens der Schulen seien jedoch die psychischen, aber teilweise auch körperlichen Folgen für ihre Lehrkräfte, die Opfer der gemeldeten Vorfälle geworden seien, deutlich zur Sprache gebracht worden. Mit den Schulen sei daher ausführlich über Hilfskonzepte und den Ausbau von Unterstützungsmöglichkeiten gesprochen worden.

Das Thema stehe weit oben auf der Agenda, ein Fachgespräch mit den jeweiligen Schulen und Förderzentren gemeinsam mit dem Zentrum für Prävention solle hierzu noch stattfinden.

In welcher Weise die Erfassung von Gewalt an Schulen fortgesetzt werde, solle nun mit den Schulleitungen erörtert werden.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Waldinger-Thiering, die auch anmerkt, eine Neigung zu Gewalt zeige sich inzwischen bei immer jüngeren Kindern, weist die Ministerin darauf hin, das Thema der Gewalterfahrung im häuslichen Umfeld und in den Familien dürfe hierbei ebenfalls nicht ausgeklammert werden. Die Aufgabe der Gewaltprävention nehme das Ministerium sehr ernst.

Aber es habe sich an Förderzentren auch die soziale und migrantische Zusammensetzung der Elternschaft verschoben; in manchen dieser Familien sei ein Klima der massiven Überforderung zu beobachten, was die Kommunikation mit Lehrkräften und Schulleitungen ebenfalls erschwere.

Wie sich überdies zeige, habe die Zahl von Schülerinnen und Schülern mit geistigem Entwicklungsbedarf in den letzten Jahren bundesweit insgesamt stark zugenommen; hierauf müsse grundsätzlich mit Ausbau und Weiterentwicklung entsprechender Schulen und Fördereinrichtungen reagiert werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis und kommt überein, die von der Ministerin angekündigte weitere Behandlung der Problematik gemeinsam mit Experten und Betroffenen, auch zur Frage einer möglichen Modifikation von GEMON, abzuwarten, um auf der Grundlage der daraus erfolgenden Mitteilungen an den Ausschuss das Thema dann nochmals aufzugreifen.

7. Flex-Konzepte wie beschlossen evaluieren und ausbauen

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache [20/3995](#)

(überwiesen am 28. Januar 2026)

Auf Wunsch des Vorsitzenden berichtet Ministerin Dr. Stenke, im Rahmen des Handlungskonzepts STEP sei die Evaluation des Instruments der Flex-Lerngruppen genau ausgewertet worden. In der laufenden ESF-Förderperiode sei ein entsprechendes Monitoring auf den Weg gebracht worden, bei dem regelmäßig abgefragt worden sei, mit welchen Abschlüssen die Schülerinnen und Schüler aus den durch Coaching unterstützten flexiblen Übergangsphasen die Schulen verlassen hätten. Dabei sei festgestellt worden, dass die Quote der Schülerinnen und Schüler, die ihren Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) im flexiblen Übergangsbereich mit Coaching erwürben, regelmäßig bei über 80 Prozent liege. Mehr als 35 Prozent dieser Schülerinnen und Schüler gingen direkt in eine schulische oder eine duale Ausbildung, was sehr erfreulich sei.

Daher sei nun vorgesehen, die Flex-Klassen auszuweiten; die Schulen seien bereits entsprechend befragt worden und hätten hierauf positiv reagiert, sodass nun weitere Planstellen zur Verfügung gestellt werden sollten.

Im Rahmen des Personalzuweisungsverfahrens seien im Schuljahr 2025/2026 36 Planstellen für den flexiblen Übergang zur Verfügung gestellt worden; hierdurch könnten auch weiterhin kleinere Lerngruppen von in der Regel 16 bis 20 Schülerinnen und Schülern gebildet werden, die eine Förderung mit einer besonderen Methodik erhielten. Für das aktuelle Schuljahr hätten die Schulämter insgesamt 2.184 Schülerinnen und Schüler für 139 Flex-Gruppen an 66 Schulen im Land gemeldet. – Im Raum Flensburg werde davon abweichend das Instrument „Produktives Lernen“ genutzt.

Wichtig für die Qualitätssicherung sei die fachliche Vor-Ort-Begleitung sowie eine zusätzliche Qualifizierung der Lehrkräfte, die in der Regel durch die Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer erfolge, die mit diesem Thema ebenfalls befasst worden seien, und durch die Kreisfachberaterinnen und -berater „Berufliche Orientierung“ sowie im Rahmen des Landesfortbildungsprogramms zur Personalqualifizierung der Lehrkräfte. Seit Beginn des laufenden Schuljahrs seien die 66 Standorte bereits mit 36 zusätzlichen Lehrkräftestellen gestärkt worden; ab dem Schuljahr

2026/2027 sollten hierzu vier weitere Stellen kommen, was weitere Standorte ermöglichen könne.

Einstimmig empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag der SPD, Drucksache 20/3995, anzunehmen.

8. Mehr Gesundheit im Schulalltag fördern

Antrag der Fraktion der SPD und des SSW
Drucksache [20/2829](#) (neu)

(überwiesen am 30. Januar 2025 an den **Bildungsausschuss** und
den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke [20/4576](#), [20/4890](#), [20/4891](#), [20/4893](#), [20/4894](#),
[20/4905](#), [20/4910](#)

Abgeordneter Balasus signalisiert Ablehnung des Antrags und begründet dies damit, dass sich eine Beteiligung der Krankenkassen nicht als gangbarer Weg erwiesen habe.

Abgeordnete Waldinger-Thiering bedauert dies und kündigt an, das Thema im Blick behalten zu wollen und neue Wege zu suchen, um die Schulen bei der Gesundheitsförderung zu unterstützen.

Vorbehaltlich des Votums des an der Beratung beteiligten Sozialausschusses empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW, den Antrag Drucksache [20/2829](#) (neu) abzulehnen.

9. Information/Kenntnisnahme

Umdrucke [20/5736](#) und [20/5964](#) – Förderung parteinaher Einrichtungen

Abgeordnete Waldinger-Thiering bittet um nähere Informationen zu der der Heinrich-Böll-Stiftung gewährten, in der Anlage zu Umdruck [20/5964](#) ausgewiesenen Förderung der Demokratietage und möchte wissen, wie viele Veranstaltungen in diesem Rahmen sowie im Rahmen der Bingo-Förderung „Gemeinsam Auftischen“ stattgefunden hätten.

Der Ausschuss nimmt beide Umdrucke zur Kenntnis.

10. Verschiedenes

Der Vorsitzende kündigt folgende Termine für die kommenden Ausschusssitzungen an:

5. März 2026, unter anderem mit einer Anhörung zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes, Drucksache [20/3756](#),

16. April 2026, unter anderem mit einem Fachgespräch zur Umsetzung der Landtagsbeschlüsse vom 24. November 2023, [Drucksache 20/1617](#), und 24. Mai 2024, [Drucksache 20/2144](#), zur Bekämpfung des Antisemitismus an Hochschulen sowie zur Situation und Betroffenheit jüdischer Studierender und Lehrender,

28. Mai 2026, unter anderem mit einem Fachgespräch mit dem Sozialausschuss zum Bericht der Landesregierung Schulbegleitung 2024, [Drucksache 20/2643 \(neu\)](#),

11. Juni 2026,

2. Juli 2026, unter anderem mit einem Gespräch mit dem Direktor des Landesarchivs zum Bericht der Landesregierung zum Landesarchiv, [Drucksache 20/3239](#).

Im Weiteren verweist er auf ein Schreiben des Vereins Vier plus Eins e. V. zum Thema Neurodivergenz mit der Bitte, ebenfalls schriftlich angehört zu werden, und stellt hierzu Einverständnis fest.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Martin Habersaat
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer